

Siehe Übertragung der der Hahnssche Lief-
ferung mit diesen Kartagen unversehrten
Rechte auf eine andere Form nur mit
Genehmigung der Zentraldirektion erfolgen.

Es sind von diesen Kartagen zwei gleich-
zeitige Abschriften mit beidseitigen handsch-
riftlichen, die eine für die Zentraldirektion
der Monumenta Germaniae historica, die andere
für die Hahnssche Lieferleitung anzufertigen
werden.

Berlin und Hannover, 25. Mai 1909.

Für die Zentraldirektion
der Monumenta Germaniae historica

Dr. R. Roer. Dr. O. Holder-Egger Dr. M. Tangl.

Hannover 19. Juli 1909.

ppa. Hahnssche Buchhandlung
Georg Schmidt. Julius Lange.